

Präventions- und Interventionskonzept der Fridtjof-Nansen-Schule

Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass Schülerinnen und Schüler über alle Altersgruppen hinweg der Gefahr ausgesetzt sind, Opfer einer Form von Gewalt zu werden, sind wir uns als Schule unserer besonderen Verantwortung für Prävention und Intervention bewusst. Schule ist ein zentrales Lebensfeld für Kinder und kann für betroffene Schülerinnen und Schüler ein wichtiges stützendes Umfeld sein. Lehrkräfte sind dabei häufig Erstansprechpersonen für Kinder.

An der Fridtjof-Nansen-Schule treten wir jeder Form von Ausgrenzung und Gewalt entschieden entgegen. Um diesem Ziel näher zu kommen, orientieren wir uns im Schulalltag an einem Schutzkonzept zur Prävention und Intervention bei jedweder Form von Gewalt. Mit diesem Schutzkonzept wollen wir der schulischen Verantwortung für den Kinderschutz, der sich aus dem Erziehungsauftrag der Schulen ergibt, gerecht werden. Es soll dafür Sorge tragen, dass unsere Schule nicht zu einem Tatort wird und Kinder hier keine Gewalt durch Erwachsene oder andere Schülerinnen und Schüler erleben. Darüber hinaus wollen wir ein Schutzort sein, an dem Kinder, die innerhalb oder außerhalb der Schule von Gewalt bedroht oder betroffen sind, Hilfe und Unterstützung finden.

I. Prävention

Wir arbeiten mit verschiedenen Einrichtungen der Jugendarbeit und Jugendhilfe ebenso wie mit verschiedenen Beratungsstellen (z.B. Profamilia, Villa Paletti) zusammen, um unseren Schülerinnen und Schülern den bestmöglichen Schutz und bei Bedarf die bestmögliche Unterstützung leisten zu können.

In der sogenannten „Donnerstagsrunde“ tauscht sich ein multiprofessionelles Team, bestehend aus Schulleitung, Schulsozialarbeit und Beratungslehrkraft des ZkE, wöchentlich aus, um je nach Bedarf unterstützend tätig zu werden.

An der FNS sind folgende präventive Strukturen etabliert und sind für alle Schülerinnen und Schüler nutzbar:

- Unsere Schülerinnen und Schüler finden bei uns verschiedene Ansprechpartner, die ihnen bei Bedarf helfen oder Kontakte zu anderen Beratungsstellen herstellen können: Klassenlehrkräfte, Schulsozialpädagogik, SV und SV-Lehrkräfte, Schulseelsorge, Senior Partners in School oder den „Cop For You“. (Siehe V. Beratungsleitfaden FNS)
- Für Schülerinnen und Schüler wie auch für Lehrkräfte steht außerdem der schulpsychologische Dienst der Stadt Flensburg zur Verfügung.
- Klassenrat
- Sozialtraining in Klasse 5 (bei Bedarf auch in anderen Jahrgangsstufen)

Darüber hinaus finden jahrgangsbezogene Veranstaltungen wie z.B. Medienprävention durch die Mediensecurities oder präventiv wirkende Vorhabenwochen wie „Jungen und Mädchen“ zur sexuellen Aufklärung im 6. Jg. statt.

Fortbildungsmöglichkeiten bestehen für das Kollegium über die Angebote des IQSH und die verschiedener Beratungsstellen wie z.B. Profamilia.

II. Intervention

Gewalt an Schulen äußert sich in physischer oder psychischer Gewalt vor allem zwischen Schülerinnen und Schülern, zwischen Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften und zwischen Schulfremden und Schülerinnen und Schülern oder Lehrkräften. Gerade in der heutigen Zeit verschwimmen durch die Verwendung sozialer Medien die Grenzen zwischen Gewalt, die in der Schule ausgeübt wird und Gewalt, die außerhalb von Schule ausgeübt wird und in Schule hineinreicht.

Die folgenden Interventionsverfahren schildern die wichtigsten Schritte, die in den unterschiedlichen Situationen eingehalten werden sollen.

Sämtliche Situationen sind in Form von Ablaufdiagrammen am Ende veranschaulicht.

II.1 Physische Gewalt

Um auszuschließen, dass eine Situation von der betroffenen Lehrkraft anders wahrgenommen worden ist als von den Schülerinnen und Schülern, sollte so schnell wie möglich ein direktes Gespräch der Schülerin oder des Schülers oder der Eltern mit der betroffenen Lehrkraft erfolgen. Unterstützung erhalten betroffene Schülerinnen oder Schüler dabei bei den Klassenlehrkräften, den SV-Lehrkräften oder den Schulsozialpädagoginnen bzw. den Schulsozialpädagogen.

Bleibt ein Gespräch ohne die erhoffte Wirkung, sollten die Schülerinnen oder die Schüler sich an die entsprechende Stufenleitung wenden.

A. Umgang mit physischer Gewalt zwischen Schülerinnen und Schülern

1. Ruhe bewahren bzw. herstellen: Kontrahenten (wenn möglich) trennen, sonst Hilfe holen lassen: andere Lehrkräfte oder Mitarbeiter (falls nötig: 110)
2. Kontrahenten auf unterschiedliche Räume verteilen (Gruppenraum oder vor das Sekretariat setzen)
3. Eltern informieren und Täterin oder Täter ggf. (auch Opfer) abholen lassen bzw. nach Hause schicken
4. Stufen- bzw. Schulleitung informieren und weiterführende Maßnahmen absprechen.
5. Weiterführende Maßnahmen einleiten. Z.B.:
 - Anwendung einer pädagogischen oder Ordnungsmaßnahme nach § 25 SchulG
 - Schulsozialarbeit oder Beratungslehrkraft einschalten
 - Ggf. Gespräch mit der Klasse zur Gestaltung der Reintegration des Täters
 - Entschuldigung bei den Opfern (ggf. auch öffentlich!)
 - Verhaltensziele und regelmäßige Überprüfungsgespräche mit dem Täter oder der Täterin vereinbaren
 - Außerschulische Beratungs- und Therapieeinrichtungen nutzen
 - Maßnahmen zur Wiedergutmachung einleiten
 - Ggf. Anzeige seitens der Schule erstatten

Über alle Maßnahmen sind die betroffenen Eltern zu informieren!

B. Umgang mit physischer Gewalt gegen Lehrkräfte

1. Täterin oder Täter nach Hause schicken bzw. abholen lassen
2. Eltern informieren
3. Stufen- bzw. Schulleitung informieren und weiterführende Maßnahmen absprechen.
4. Personalrat informieren
5. Weiterführende Maßnahmen einleiten (siehe A.5 oben)

Über alle Maßnahmen sind die betroffenen Eltern zu informieren.

C. Umgang mit physischer Gewalt durch Lehrkräfte

Gewalt in jeglicher Form ausgeübt durch Lehrkräfte muss so schnell wie möglich aufgedeckt werden.

Folgender Ablauf ist vorgesehen:

1. Stufenleitung bzw. Schulleitung hält Rücksprache mit der betroffenen Lehrkraft zur Situation
2. Ggf. Einbeziehung des Personalrats
3. Ggf. Information der Schulaufsicht
4. Lehrkraft nimmt Kontakt mit den betroffenen Schülerinnen und Schülern und deren Eltern auf, um in einem gemeinsamen Gespräch aller Beteiligten (Schülerin oder Schüler, Eltern, Stufen-

bzw. Schulleitung) einen gewaltfreien und vertrauensvollen Umgang miteinander zukünftig zu bewirken.

II.2. Psychische Gewalt

A. Umgang mit psychischer Gewalt unter Schülerinnen und Schülern

1. Information der Klassenlehrkräfte
2. Ggf. Information der Eltern
3. Information der Stufen- oder Schulleitung
4. Gespräch mit/ Nachfrage bei dem Opfer
5. Weiterführende Maßnahmen einleiten (siehe A.5 oben)

Über alle Maßnahmen sind die betroffenen Eltern zu informieren!

B. Umgang mit psychischer Gewalt durch Lehrkräfte

Gewalt in jeglicher Form ausgeübt durch Lehrkräfte muss so schnell wie möglich aufgedeckt werden. Folgender Ablauf ist vorgesehen:

1. Stufenleitung bzw. Schulleitung hält Rücksprache mit der betroffenen Lehrkraft zur Situation
2. Ggf. Einbeziehung des Personalrats
3. Ggf. Information der Schulaufsicht
4. Lehrkraft nimmt Kontakt mit den betroffenen Schülerinnen und Schülern und deren Eltern auf, um in einem gemeinsamen Gespräch aller Beteiligten (Schülerin oder Schüler, Eltern, Stufen- bzw. Schulleitung) einen gewaltfreien und vertrauensvollen Umgang miteinander zukünftig zu bewirken.

II.3 Sexualisierte Gewalt

Als sexuell grenzverletzend oder übergriffig bezeichnet man sexistische Bemerkungen, Berührungen oder Handlungen, eine unerwünschte körperliche Annäherung und jedwede Annäherung unter Androhung von Repressalien. Schule muss ein geschützter Raum vor jedwedem sexuell übergriffigem und grenzverletzendem Verhalten sein.

Insgesamt gilt für alle Abläufe bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt Schweigepflicht gegenüber allen anderen Personen, auch den in der Klasse unterrichtenden Lehrkräften.

Für alle im Folgenden aufgezählten Situationen gilt:

- Ruhe bewahren.
- Sollte ein begründeter Verdacht bestehen, steht der Opferschutz an erster Stelle.
- Auf keinen Fall die vermutliche Täterin oder den vermutlichen Täter informieren.
- Kein gemeinsames Gespräch zwischen dem vermutlichen Opfer und der vermutlichen Täterin oder dem vermutlichen Täter führen.
- Keine eigenmächtigen Aktionen und keine eigenständige Ermittlungsarbeit. Das weitere Vorgehen unbedingt mit der Stufen- bzw. Schulleitung abstimmen.
- Eigene Möglichkeiten und Grenzen erkennen und akzeptieren.
- Die Begleitung der betroffenen Schülerin oder des Betroffenen Schülers durch die Schulsozialarbeit unter Einbindung einer Beratungsstelle.

A. Umgang mit dem Verdacht auf sexuellem Missbrauch im persönlichen Umfeld einer Schülerin oder eines Schülers

1. Dokumentieren (möglichst mit Datum, Ort und Uhrzeit):
 - Beobachtungen des Verhaltens eines Schülers oder einer Schülerin, das zu der Vermutung führt
 - wichtige Aussagen (möglichst im Wortlaut)

- alle Entscheidungen, die die Lehrkraft alleine oder in Zusammenarbeit mit der Stufen- bzw. Schulleitung trifft
2. Umgehende Information der Klassenleitung und der Stufen- bzw. Schulleitung
 3. Beratung/Unterstützung durch eine professionelle Beratungsstelle einholen (z.B. Wagemut, Insofas)
 4. Gesprächsangebot an den betroffenen Schüler oder die betroffene Schülerin (Akzeptieren, wenn er oder sie ablehnt)
 5. Abschätzung der Gefährdungslage und ggf. Meldung der Kindeswohlgefährdung beim Jugendamt durch die Schulleitung

B. Umgang mit Verdacht von sexuellen Übergriffen innerhalb der Schule

Die Vorgehensweise variiert je nach Informationsstand, Situationsstand bzw. Status der beschuldigten Person.

B.1. Verdacht auf sexuelle Übergriffe von Schülerinnen und Schülern untereinander innerhalb der Schule oder bei schulischen Ausflügen bzw. auf Klassenfahrten

1. Sofortige räumliche Trennung von vermutlichen Opfern und Tätern
2. Dokumentieren (möglichst mit Datum, Ort und Uhrzeit):
 - Beobachtungen des Verhaltens eines Schülers oder einer Schülerin, das zu dem Verdacht führt
 - Wichtige Aussagen (möglichst im Wortlaut)
 - Alle Entscheidungen, die die Lehrkraft alleine oder in Zusammenarbeit mit der Stufen- bzw. Schulleitung trifft
3. Umgehende Information der Stufen- bzw. Schulleitung
4. Umgehende Information der Klassenleitung durch die Schulleitung

Die schnellstmöglich einberufene Donnerstagsrunde wird als Kriseninterventionsteam zuzüglich die folgenden Schritte veranlassen bzw. gehen:

- Einschätzung des Vorwurfs bzw. Vorfalls
- Elterninformation
- Beratung/Unterstützung durch eine professionelle Beratungsstelle einholen (z.B. Wagemut, Insofas)
- Ggf. Meldung beim Jugendamt oder der Polizei

B.2. Verdacht auf sexuelle Übergriffe von Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern auf Schülerinnen oder Schüler

1. Umgehende Information der Schulleitung
2. Dokumentieren (möglichst mit Datum, Ort und Uhrzeit):
 - Beobachtungen des Verhaltens eines Schülers oder einer Schülerin, das zu dem Verdacht führt
 - Wichtige Aussagen (möglichst im Wortlaut)
 - Alle Entscheidungen, die die Lehrkraft alleine oder in Zusammenarbeit mit der Stufen- bzw. Schulleitung trifft

Die schnellstmöglich einberufene Donnerstagsrunde wird als Kriseninterventionsteam zuzüglich die folgenden Schritte veranlassen bzw. gehen:

- Unbedingte Trennung des Mitarbeiters/der Mitarbeiterin und der betroffenen Schülerin oder des betroffenen Schülers
- Einschätzung des Vorwurfs bzw. Vorfalls
- Elterninformation

- Beratung/Unterstützung durch eine professionelle Beratungsstelle und der Schulaufsicht einholen
- Einbeziehen des Personalrates
- Einbeziehen der Schulaufsicht
- Gespräch mit der betroffenen Mitarbeiterin oder dem betroffenen Mitarbeiter. Dabei muss auch er angemessen unterstützt werden (z.B. Empfehlung eines Rechtsbeistands für die Klärung des Vorfalls).

Wichtig:

- Alle beteiligten Kolleginnen und Kollegen und Mitarbeiter müssen ausdrücklich auf die Verschwiegenheit hingewiesen werden. Alle dazu stattfindenden Gespräche werden von der Schulleitung dokumentiert.
- Die Gruppe der informierten Personen sollte in jedem Fall so klein wie möglich gehalten werden. Um auftretenden Gerüchten entgegenzutreten, kann unter Einbeziehung des Personalrates eine Dienstversammlung einberufen werden. Auch hier gilt die Schweigepflicht.
- Eventuelle Kontakte mit der Presse hat nur der Schulleiter über das Ministerium.
- Sofern eine Information von weiteren Schülerinnen und Schülern bzw. einer Klasse erfolgen muss, geschieht dies durch die Stufen- bzw. Schulleitung in Anwesenheit der Klassenleitung und der Schulsozialarbeit.
- Sofern eine Information der Eltern einer Klasse erfolgen muss, geschieht dies durch die Stufen- bzw. Schulleitung in Anwesenheit der Klassenleitung der Schulsozialarbeit und einer Fachkraft einer Beratungsstelle.

III. Kindeswohlgefährdung

Der Begriff „Kindeswohl“ bezeichnet das körperliche und psychische Wohlbefinden eines Kindes. Eine Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn durch eine Handlung oder Unterlassung einer Handlung das Wohlergehen eines Kindes in Gefahr gebracht wird.

Die Gefahr kann von einer sorgeberechtigten oder einer dritten Person ausgehen. Gefährdungslagen können sowohl innerhalb als auch außerhalb von Familien entstehen.

„Kindeswohlgefährdung“ ist ein undefinierter Rechtsbegriff. Das heißt: Es gibt keine eindeutige rechtliche Definition, was damit tatsächlich gemeint ist. Ob eine Gefährdung besteht und welche Maßnahmen ergriffen werden müssen, entscheiden daher letztlich Fachkräfte des Jugendamts und das Familiengericht.

Allgemeine Verfahrensweise bei Kindeswohlgefährdung

Um in einem Fall von Kindeswohlgefährdung zeitnah und effektiv handeln zu können, bestehen folgende Strukturen und Verfahrensweisen:

1. Die Meldung von Vorfällen, bzw. einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung kann auf unterschiedlichen Wegen geschehen:
 - über die Eltern beim Klassenlehrer, der Schulleitung oder der Schulsozialarbeit,
 - über das Kind beim Klassenlehrer, ggf. der Förderschullehrkraft, bei Fachlehrern, der Schulleitung oder der Schulsozialarbeit;
 - über andere Kinder beim Klassenlehrer, bei Fachlehrern oder der Schulsozialarbeit oder
 - über die Klassen- oder Fachlehrer oder die Schulsozialarbeiter*innen der Schule.
2. Sobald ein begründeter Verdachtsfall vorliegt, wird die Schulleitung in Kenntnis gesetzt. In der Donnerstagsrunde wird eine erste Einschätzung vorgenommen und das weitere Vorgehen besprochen.
3. Bei Bedarf wird die anonyme Beratungsstelle des Jugendamtes zur Einschätzung der Gefährdungslage hinzugezogen.

In Flensburg stehen zwei insoweit erfahrene Fachkräfte („Insofas“) zur Verfügung:

Daniela Dünnebeil
Tel: 0461/85 4058
duennebeil.daniela@flensburg.de

Anke Gerundt
Tel: 0461/85 4058
gerundt.anke@flensburg.de

4. Liegen konkrete Hinweise vor, erfolgt die Meldung eines Verdachts auf Kindeswohlgefährdung beim ASD durch die Schulleitung.

Das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) sieht vor, dass bevor eine endgültige Kindeswohlgefährdung gemeldet wird, in einem gemeinsamen Treffen mit den Personensorgeberechtigten versucht werden soll, eine Zusammenarbeit herzustellen und die Situation auf diese Weise niedrigschwellig zu verbessern oder auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinzuwirken. Um eine eventuelle Meldung eines Verdachts auf Kindeswohlgefährdung begründen zu können, muss auch dieser Kontakt und das Ergebnis des Gesprächs sorgfältig dokumentiert werden.

Diese Kontaktaufnahme erfolgt nicht, wenn der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen dadurch in Frage gestellt wird.

IV. Wichtige Ansprechpartner

Ansprechpartner	Kontaktdaten
INSOWEIT ERFAHRENE FACHKÄRFTE - KONTAKT (Insofas) Anke Gerundt und Daniela Dünnebeil	Beratung zum Kinderschutz Rathausplatz 1 24937 Flensburg Telefon: 0461-85 4058 und 85 1340
WAGEMUT Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt an Mädchen und Jungen Für eine persönliche Beratung in der Beratungsstelle bitte einen Termin vereinbaren. Die Beratung ist kostenlos und kann auf Wunsch anonym erfolgen.	Marienstr. 29 - 31, Eingang Lilienstraße 24397 Flensburg Telefon: 04 61 - 9 09 26 30 Fax: 04 61 - 9 09 26 49 info@wagemut.de Telefonzeiten: Mo, Di, Fr 9.00 - 11.00 Uhr Mi + Do 14.00 - 17.00 Uhr
Erziehungsberatung Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern für Ratsuchende aus der Stadt Flensburg und dem nördlichen Kreisgebiet	Persönliche Anmeldungen Mo bis Fr von 8:30 Uhr bis 13:00 Uhr Norderstraße 58-60 24939 Flensburg Telefon: 0461 - 85 21 29 Fax: 0461 - 85 16 48
Schulpsychologische Beratungsstelle Diplom-Psychologin Benthe Andersen	Gesundheitshaus/ Souterrain Norderstraße 58-60 24939 Flensburg Telefon: 04 61 - 85 29 30 Fax: 04 61 - 85 18 96 Öffnungszeiten: Mo, Di, Do, Fr. 08:00 - 12:00 Uhr Mittwoch nur nach Terminvereinbarung
PRO FAMILIA - BERATUNGSSTELLE FLENSBURG LÖWENHERZ - Beratungsangebot bei Gewalt in der Familie	Marienstraße 29-31 24937 Flensburg Telefon: 0461 - 9092640 Fax: 0461 - 9092649 Email: flensburg@profamilia.de

V. Beratungsleitfaden FNS



Du hast ein Problem oder Anliegen und suchst jemandem, der dich unterstützt?

An der FNS gibt es zahlreiche Menschen mit unterschiedlichen Hilfsangeboten, die dir bei der Bewältigung deiner Schwierigkeiten zur Seite stehen und dich beraten können.

Wir hören dir zu, suchen gemeinsam mit dir eine Lösung und sind in den meisten Fällen an die Schweigepflicht gebunden. Meist ist deine Klassenlehrkraft dein erster Ansprechpartner. Sie kann mit dir gemeinsam überlegen, wie dein Problem gelöst werden kann oder an wen du dich wenden kannst:



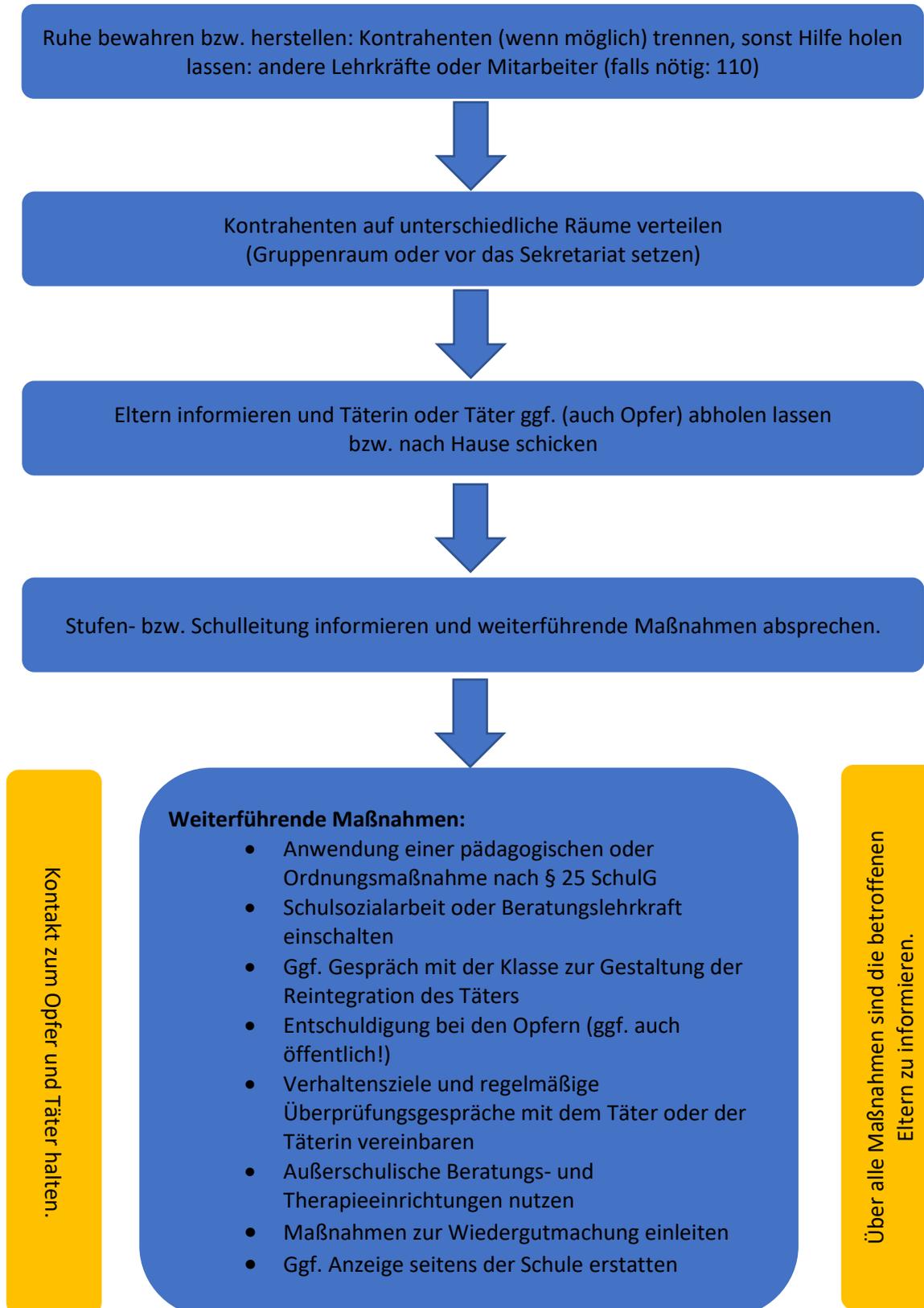
Ich habe gute Ideen für Projekte an der FNS und möchte diese umsetzen und etwas in der Schule verändern.	Wende dich an die Verbindungslehrkräfte oder direkt an die Schülervertretung.
Ich habe Schwierigkeiten, mich und meine Arbeit zu organisieren, vergesse wichtige Dinge oder weiß nicht, wie und was ich lernen kann. Ich bin unterfordert und langweile mich deswegen oft im Unterricht.	Sprich mit deiner Klassenlehrkraft.
Ich habe ein Lernproblem in einem bestimmten Fach.	Suche ein Gespräch mit deiner Fachlehrkraft.
Ich habe Angst vor der Schule und fühle mich unter Druck und überfordert, leide unter „Bauchschmerzen“ oder dem Gefühl, die Schule nicht zu schaffen.	Findest du keine Lösung mit deinen Klassenlehrkräften, hol dir Hilfe bei der Schulseelsorge oder der Schulsozialarbeit.
Ich habe einen Konflikt oder ein Problem mit einem/r Mitschüler/in, werde geärgert, habe Streit oder Auseinandersetzungen. Ich beobachte, dass ein/e Mitschüler/in regelmäßig geärgert wird.	Sprich dein Problem mit deiner Klassenlehrkraft und im Klassenrat an. Brauchst du weitere Unterstützung, wende dich an die Seniorpartner in School oder die Schulsozialarbeit.
Ich habe einen Konflikt oder ein Problem mit einer Lehrkraft.	Wende dich zunächst an die betreffende Lehrkraft oder hole dir Unterstützung bei deiner Klassenlehrkraft. Frage die Verbindungslehrkräfte um Rat.
Ich bin nicht gern zu Hause und fühle mich dort unwohl, habe Stress oder Streit mit meinen Eltern oder meiner Familie.	Suche ein Gespräch mit der Schulseelsorge oder der Schulsozialarbeit.
Ich habe jemanden verloren, ich trauere.	Wende dich an die Schulseelsorge, die Seniorpartner in School oder die Schulsozialarbeit.
Ich mache mir Sorgen um eine/n Mitschüler/in, beispielsweise wegen Sucht, selbstverletzendem Verhalten, Gewalt...	Du findest Unterstützung bei deiner Klassenlehrkraft oder der Schulsozialarbeit.
Ich weiß nicht, wie ich mich verhalten soll, wenn ich beobachte, dass jemand etwas Verbotenes tut oder wenn ich unsicher bin, was ich darf und was nicht.	Lass dich von unserem „Cop for You“ Herrn Kolczak beraten.

Wer sind wir und wie erreichst du uns?

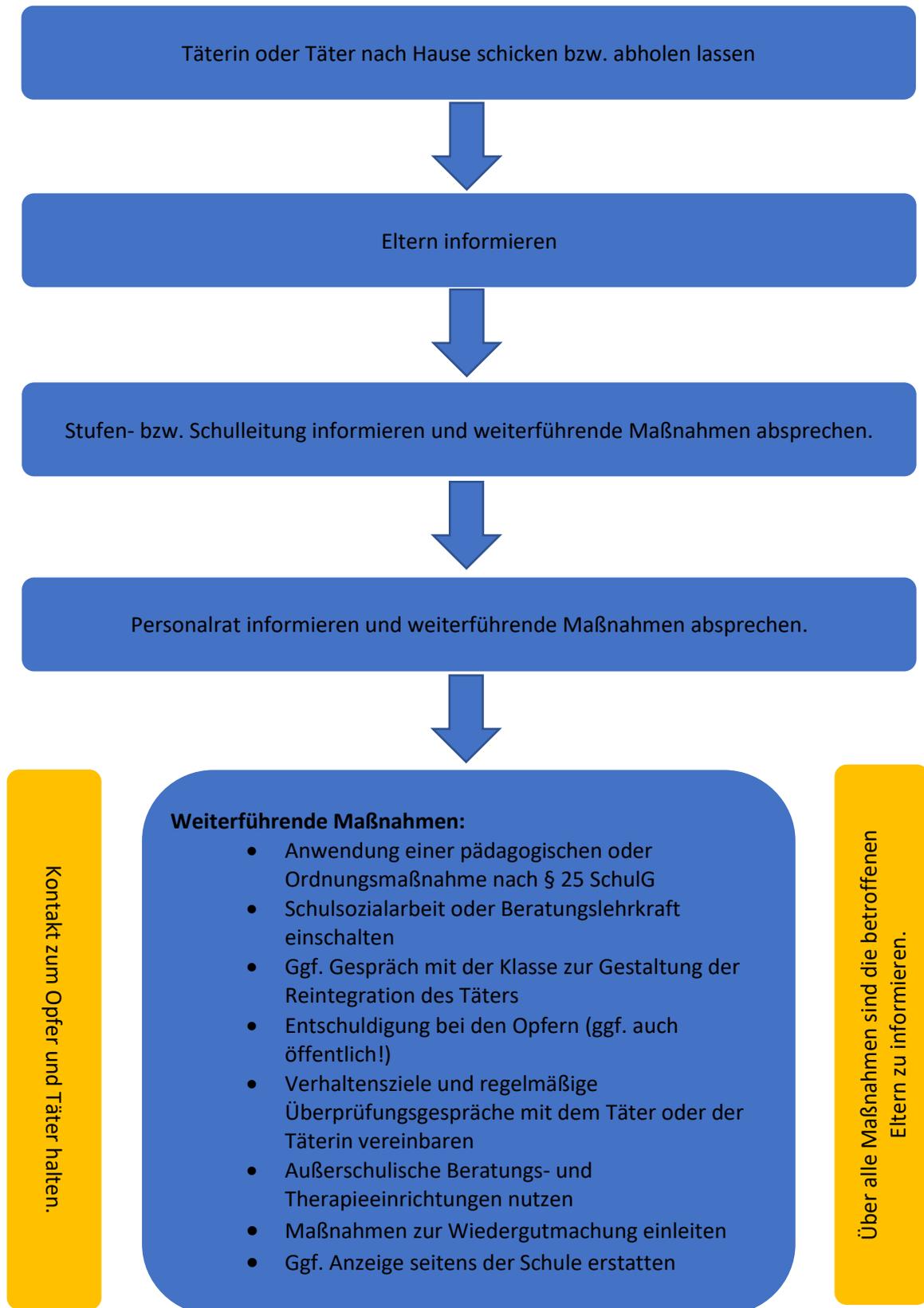
Schulseelsorge	Schulsozialarbeit	Seniorpartner in School	Verbindungslehrkräfte	Schülervertretung	Cop for You
Silke Petersen-Bukop	Kathrin Schüning, Michael Martinen	Kerstin Eskau	Ute Rauchfuß, Jasper Oltmanns	Schülerinnen und Schüler	Herr Kolczak
Di, 8.Stunde, Beratungsraum	Mo bis Fr, 8 bis 15 Uhr über den Messenger erreichbar	Do, 10 bis 14 Uhr, Gruppenraum 1007 über den Messenger erreichbar	Do, 8.Stunde, Konferenzraum	Do, 8.Stunde, Konferenzraum	Jeden zweiten Mittwoch im Monat, 13.00 bis 13.45 Uhr, Beratungsraum A2-107
über den Messenger erreichbar			über den Messenger erreichbar	-	-
Schweigepflicht	Schweigepflicht	Schweigepflicht	-	-	-

VI. Ablaufdiagramme

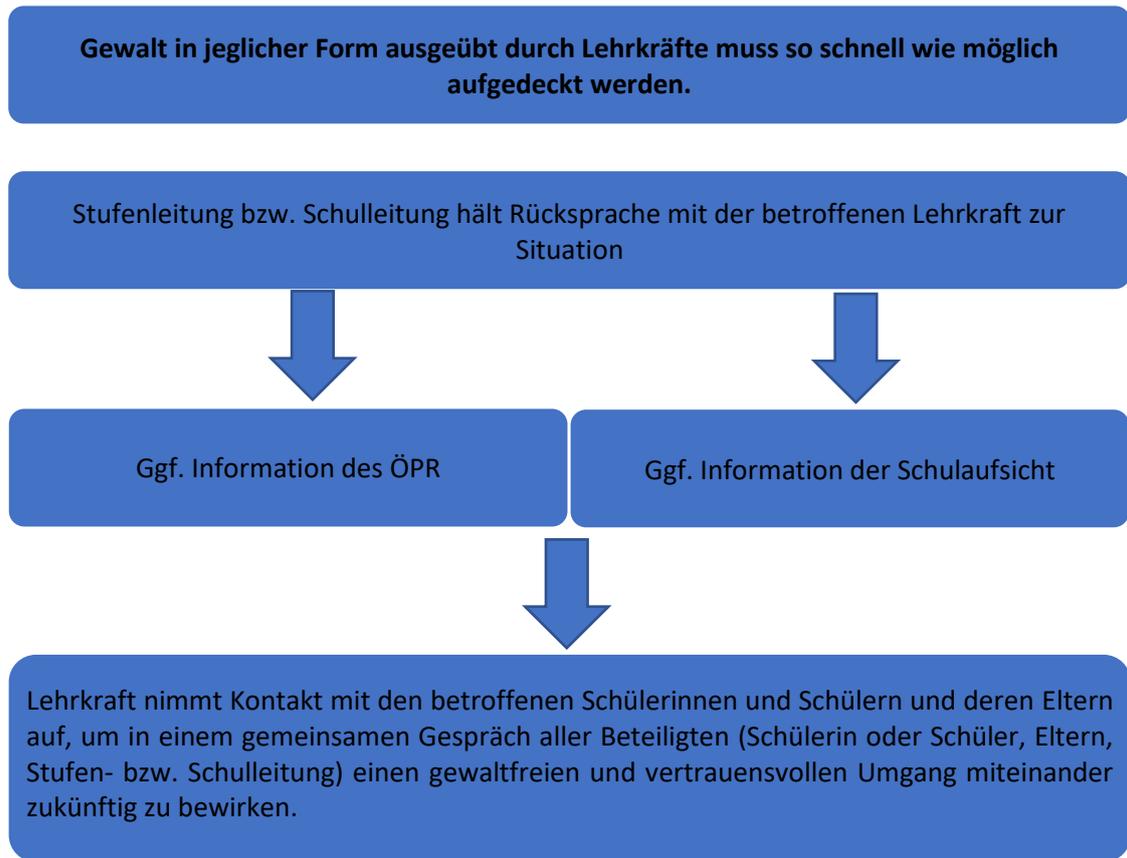
II.1.A. Umgang mit physischer Gewalt zwischen Schülerinnen und Schülern



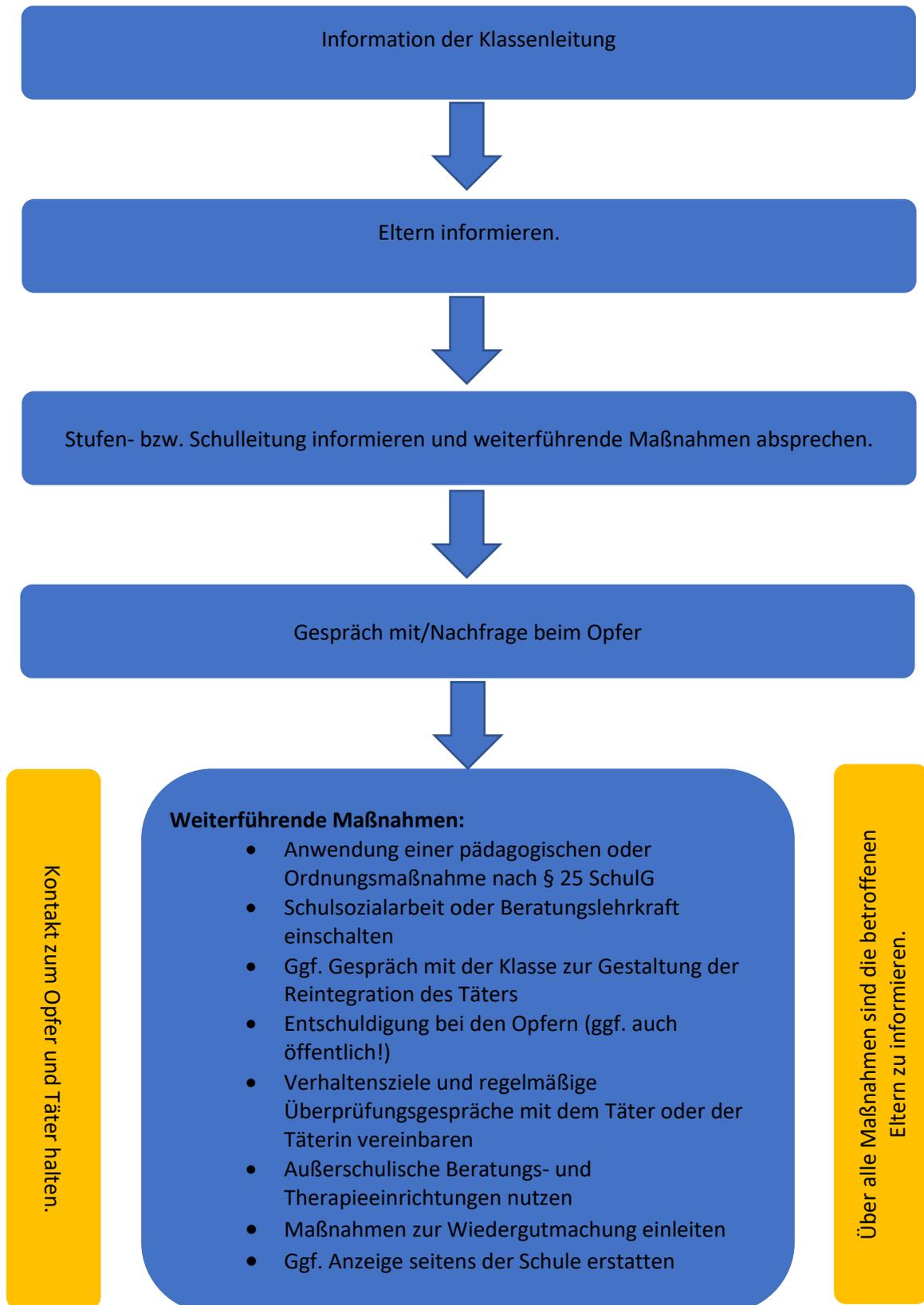
II.1.B. Umgang mit physischer Gewalt gegen Lehrkräfte



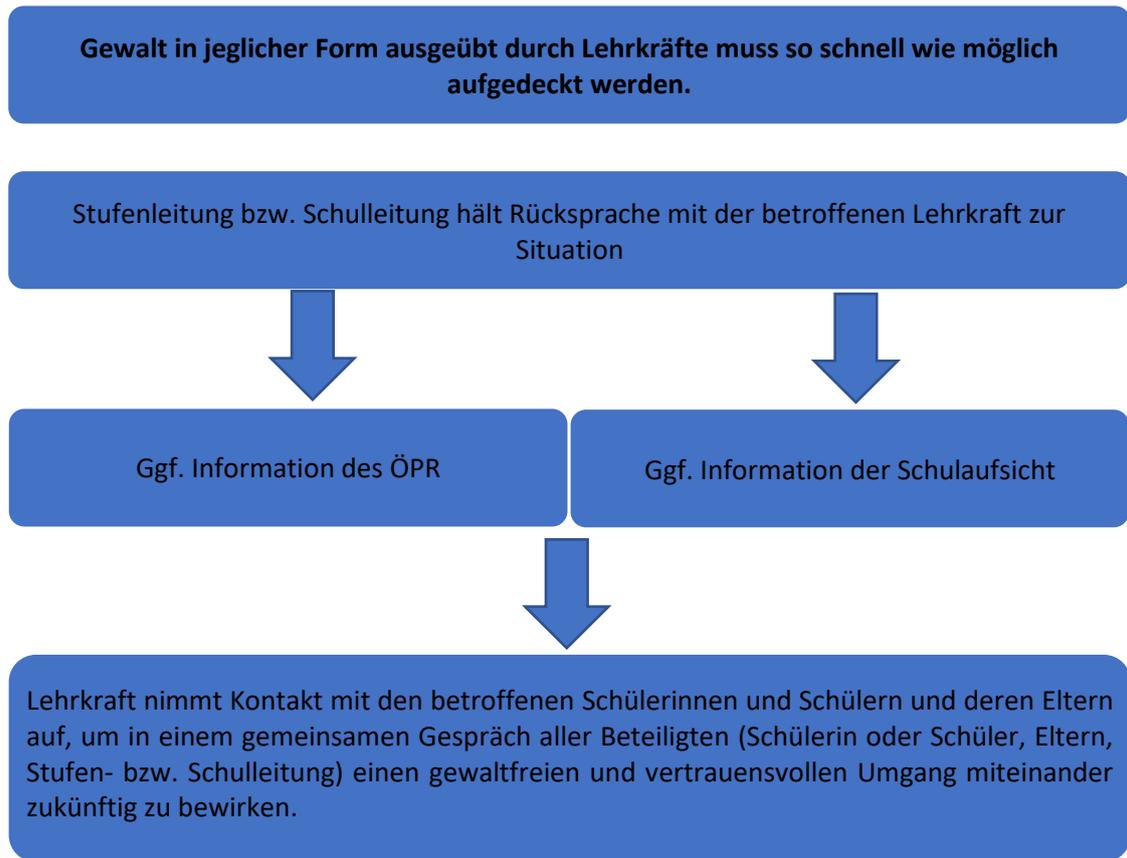
II.1.C. Umgang mit physischer Gewalt durch Lehrkräfte



II.2.A. Umgang mit psychischer Gewalt zwischen Schülerinnen und Schülern



II.1.B. Umgang mit physischer Gewalt durch Lehrkräfte



II.3.1 Umgang mit dem Verdacht auf sexuellem Missbrauch im persönlichen Umfeld einer Schülerin oder eines Schülers

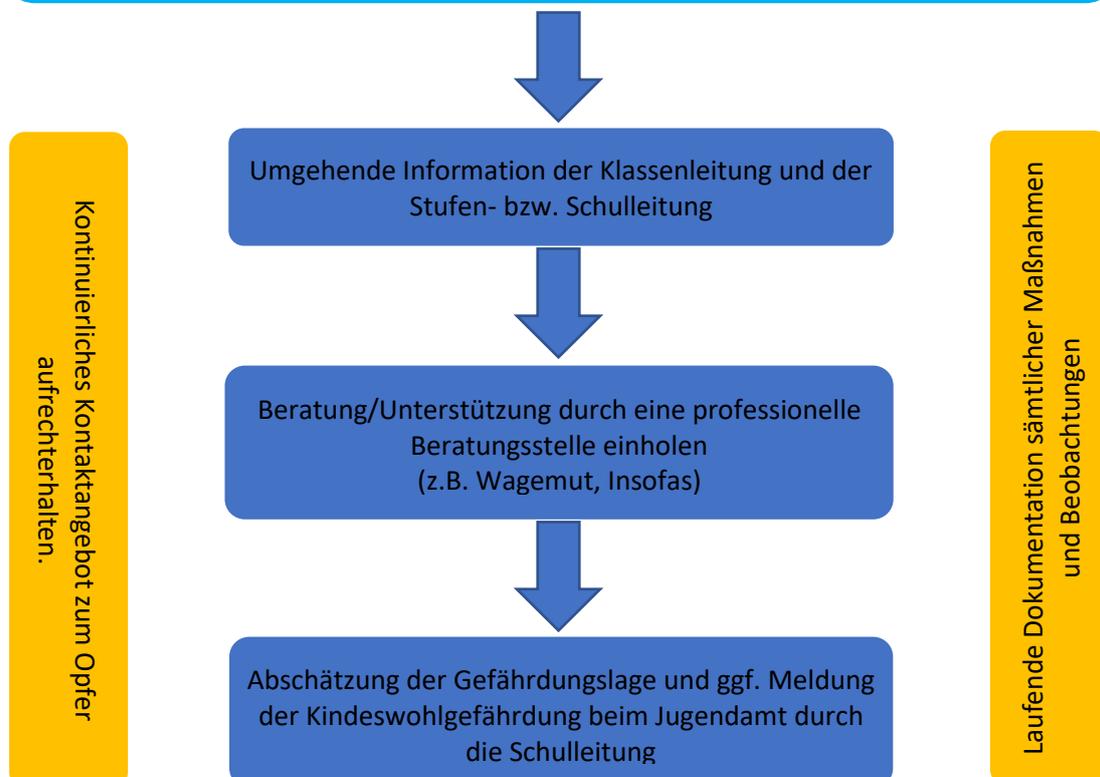
Insgesamt gilt für alle Abläufe bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt **Schweigepflicht** gegenüber allen anderen Personen, auch den in der Klasse unterrichtenden Lehrkräften.

Grundregeln:

- Ruhe bewahren.
- Sollte ein begründeter Verdacht bestehen, steht der Opferschutz an erster Stelle.
- Auf keinen Fall die vermutliche Täterin oder den vermutlichen Täter informieren.
- Kein gemeinsames Gespräch zwischen dem vermutlichen Opfer und der vermutlichen Täterin oder dem vermutlichen Täter führen.
- Keine eigenmächtigen Aktionen und keine eigenständige Ermittlungsarbeit. Das weitere Vorgehen unbedingt mit der Stufen- bzw. Schulleitung abstimmen.
- Eigene Möglichkeiten und Grenzen erkennen und akzeptieren.
- Die Begleitung der betroffenen Schülerin oder des Betroffenen Schülers durch die Schulsozialarbeit unter Einbindung einer Beratungsstelle

Dokumentation (möglichst mit Datum, Ort und Uhrzeit):

- Beobachtungen des Verhaltens eines Schülers oder einer Schülerin, das zu der Vermutung führt
- wichtige Aussagen (möglichst im Wortlaut)
- alle Entscheidungen, die die Lehrkraft alleine oder in Zusammenarbeit mit der Stufen- bzw. Schulleitung trifft



II.3.1 Umgang mit dem Verdacht von sexuellen Übergriffen innerhalb der Schule

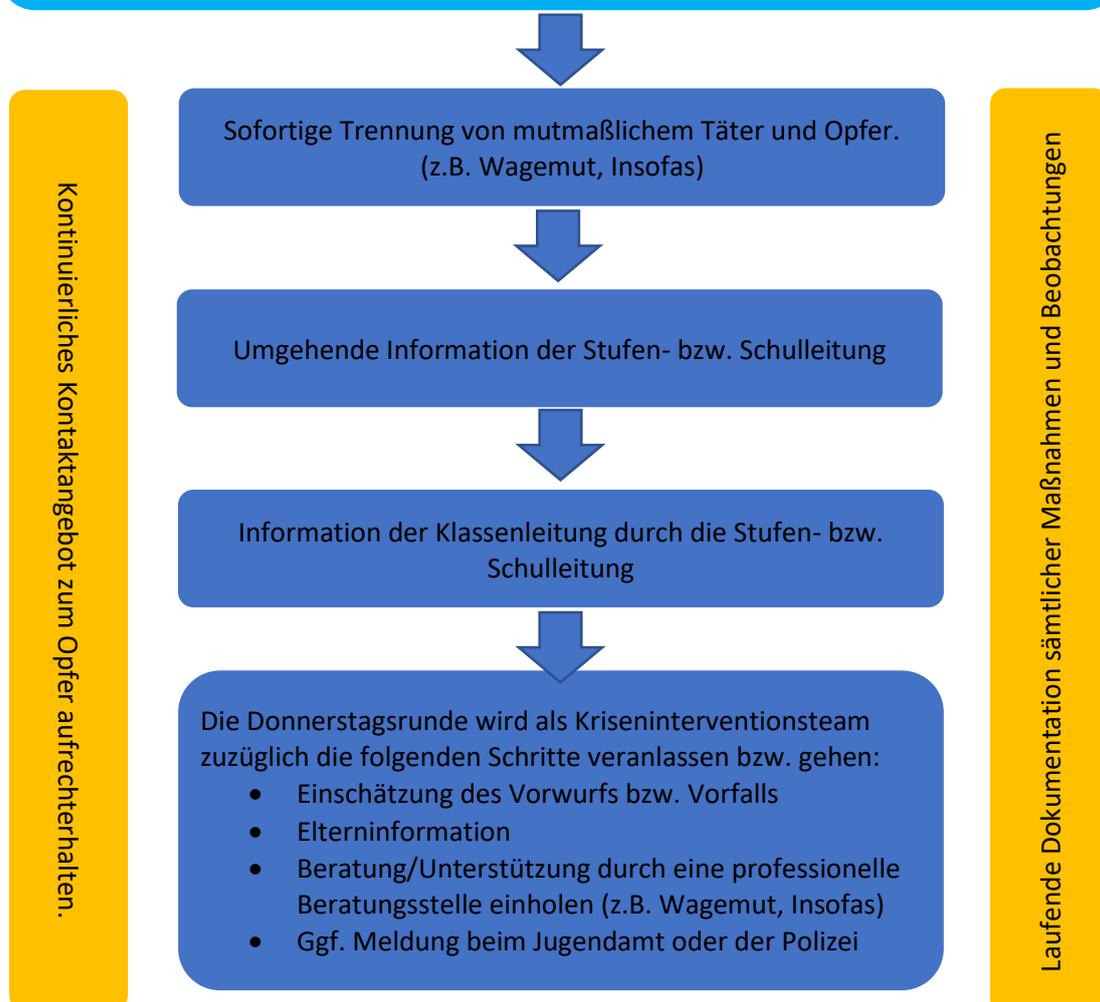
Insgesamt gilt für alle Abläufe bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt **Schweigepflicht** gegenüber allen anderen Personen, auch den in der Klasse unterrichtenden Lehrkräften.

Grundregeln:

- Ruhe bewahren.
- Sollte ein begründeter Verdacht bestehen, steht der Opferschutz an erster Stelle.
- Auf keinen Fall die vermutliche Täterin oder den vermutlichen Täter informieren.
- Kein gemeinsames Gespräch zwischen dem vermutlichen Opfer und der vermutlichen Täterin oder dem vermutlichen Täter führen.
- Keine eigenmächtigen Aktionen und keine eigenständige Ermittlungsarbeit. Das weitere Vorgehen unbedingt mit der Stufen- bzw. Schulleitung abstimmen.
- Eigene Möglichkeiten und Grenzen erkennen und akzeptieren.
- Die Begleitung der betroffenen Schülerin oder des Betroffenen Schülers durch die Schulsozialarbeit unter Einbindung einer Beratungsstelle

Dokumentation (möglichst mit Datum, Ort und Uhrzeit):

- Beobachtungen des Verhaltens eines Schülers oder einer Schülerin, das zu der Vermutung führt
- wichtige Aussagen (möglichst im Wortlaut)
- alle Entscheidungen, die die Lehrkraft alleine oder in Zusammenarbeit mit der Stufen- bzw. Schulleitung trifft



II.3.2 Umgang mit dem Verdacht auf sexuelle Übergriffe von Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern auf Schülerinnen und Schüler

Insgesamt gilt für alle Abläufe bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt **Schweigepflicht** gegenüber allen anderen Personen, auch den in der Klasse unterrichtenden Lehrkräften.

Grundregeln:

- Ruhe bewahren.
- Sollte ein begründeter Verdacht bestehen, steht der Opferschutz an erster Stelle.
- Auf keinen Fall die vermutliche Täterin oder den vermutlichen Täter informieren.
- Kein gemeinsames Gespräch zwischen dem vermutlichen Opfer und der vermutlichen Täterin oder dem vermutlichen Täter führen.
- Keine eigenmächtigen Aktionen und keine eigenständige Ermittlungsarbeit. Das weitere Vorgehen unbedingt mit der Stufen- bzw. Schulleitung abstimmen.
- Eigene Möglichkeiten und Grenzen erkennen und akzeptieren.
- Die Begleitung der betroffenen Schülerin oder des Betroffenen Schülers durch die Schulsozialarbeit unter Einbindung einer Beratungsstelle

Kontinuierliches Kontaktangebot zum Opfer aufrechterhalten.

Umgehende Information der Stufen- bzw. Schulleitung



Information der Klassenleitung durch die Stufen- bzw. Schulleitung



Die Donnerstagsrunde wird als Kriseninterventionsteam zuzüglich die folgenden Schritte veranlassen bzw. gehen:

- Unbedingte Trennung des Mitarbeiters/der Mitarbeiterin und des mutmaßlichen Opfers
- Einschätzung des Vorwurfs bzw. Vorfalls
- Elterninformation
- Beratung/Unterstützung durch eine professionelle Beratungsstelle einholen (z.B. Wagemut, Insofas)
- Einbeziehen des ÖPR
- Einbeziehen der Schulaufsicht
- Gespräch mit der betroffenen Mitarbeiterin oder dem betroffenen Mitarbeiter

Laufende Dokumentation sämtlicher Maßnahmen und Beobachtungen durch die Schulleitung

Wichtig:

- Alle beteiligten Kolleginnen und Kollegen und Mitarbeiter müssen ausdrücklich auf die Verschwiegenheit hingewiesen werden.
- Die Gruppe der informierten Personen sollte in jedem Fall so klein wie möglich gehalten werden. Um auftretenden Gerüchten entgegenzutreten, kann unter Einbeziehung des Personalrates eine Dienstversammlung einberufen werden. Auch hier gilt die Schweigepflicht.
- Eventuelle Kontakte mit der Presse hat nur der Schulleiter über das Ministerium.
- Sofern eine Information von weiteren Schülerinnen und Schülern bzw. einer Klasse erfolgen muss, geschieht dies durch die Stufen- bzw. Schulleitung in Anwesenheit der Klassenleitung und der Schulsozialarbeit.
- Sofern eine Information der Eltern einer Klasse erfolgen muss, geschieht dies durch die Stufen- bzw. Schulleitung in Anwesenheit der Klassenleitung der Schulsozialarbeit und einer Fachkraft einer Beratungsstelle.

III. Kindeswohlgefährdung

Bevor eine endgültige Kindeswohlgefährdung gemeldet wird, muss in einem gemeinsamen Treffen mit den Personensorgeberechtigten versucht werden, die Situation auf diese Weise niedrigschwellig zu verbessern oder auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinzuwirken. **Diese Kontaktaufnahme erfolgt nicht, wenn der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen dadurch in Frage gestellt wird.**

Die Meldung von Vorfällen, bzw. einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung kann auf unterschiedlichen Wegen geschehen:

- über die Eltern beim Klassenlehrer, der Schulleitung oder der Schulsozialarbeit,
- über das Kind beim Klassenlehrer, ggf. der Förderschullehrkraft, bei Fachlehrern, der Schulleitung oder der Schulsozialarbeit;
- über andere Kinder beim Klassenlehrer, bei Fachlehrern oder der Schulsozialarbeit oder
- über die Klassen- oder Fachlehrer oder die Schulsozialarbeiter*innen der Schule.

Sobald ein begründeter Verdachtsfall vorliegt, wird die Schulleitung in Kenntnis gesetzt. In der Donnerstagsrunde wird eine erste Einschätzung vorgenommen und das weitere Vorgehen besprochen.

Bei Bedarf wird die anonyme Beratungsstelle des Jugendamtes zur Einschätzung der Gefährdungslage hinzugezogen.

In Flensburg stehen zwei insoweit erfahrene Fachkräfte („Insofas“) zur Verfügung:

Daniela Dünnebeil

Tel: 0461/85 4058

duennebeil.daniela@flensburg.de

Anke Gerundt

Tel: 0461/85 4058

gerundt.anke@flensburg.de

Liegen konkrete Hinweise vor, erfolgt die Meldung eines Verdachts auf Kindeswohlgefährdung beim ASD durch die Schulleitung.

Laufende Dokumentation sämtlicher Maßnahmen und Beobachtungen